

Oberbürgermeister
Claudio Griese

Hameln, 30.08.2021

Sehr geehrter Herr Griese,

nach Vorschrift des Grundgesetzes sind Wahlen *allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim*.

Um blinden Menschen freie, geheime und unmittelbare Möglichkeit zur Stimmabgabe zu ermöglichen, erstellt der Blinden- und Sehbehindertenverband Wahlschablonen mit zugehörigen Audiodaten. Bei den Kommunal- und Landtagswahlen fehlt dieses Angebot. Im Sinne des Inklusionsgedankens ist es jedoch erforderlich, dass alle Wahlberechtigten, unabhängig von ihrem Sehvermögen, ihr Wahlrecht eigenständig wahrnehmen können.

Daher stellt sich folgende Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, um sehbehinderten Menschen eine freie und geheime Abstimmung kurzfristig zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Siepmann
Daniel Wunsch
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Hameln